



Sachstandsmitteilung Nr.:	157/2023	Datum:	21.08.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.09.2023
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Verkehrsangelegenheiten;
Knotenpunkt B 76 / Fernsichtweg / Sonnenhöhe**

2. Sachstand:

Bereits seit einigen Jahren, konkret seit 2018, wird mehr oder weniger intensiv die Verkehrssituation im Bereich des Knotenpunktes B 76 / Fernsichtweg / Sonnenhöhe diskutiert.

Der Fernsichtweg ist bis zum Bau der Anschlussstelle B 76 / Klausdorfer Straße / Lise-Meitner-Straße wichtige und nahezu einzige Verbindung für die aus der Fahrtrichtung Preetz/Lütjenburg kommenden Besucher des Ostseeparks gewesen. Seit der Öffnung der Anschlussstelle B 76 / Klausdorfer Straße / Lise-Meitner-Straße hat die Auf-/Abfahrt Fernsichtweg ihre Bedeutung für den Ostseepark verloren, dient aber weiterhin den Bewohner*innen der umliegenden Wohngebiete als Zubringer.

Aktuell stellt sich die verkehrsrechtliche Situation entsprechend der früheren Bedeutung so dar, dass die Auf-/Abfahrt von und zu der B 76 sowie der Fernsichtweg aus Richtung Kieler Straße vorfahrtsberechtigt und die Nutzer des Fernsichtweges aus Richtung Ahornallee und die der Sonnenhöhe wartepflichtig sind. Die vor Ort befindliche Lichtsignalanlage ist seit Jahren außer Betrieb und abgängig.

Für den Fernsichtweg zwischen der Kieler Straße und dem Knotenpunkt B 76 / Fernsichtweg / Sonnenhöhe sind 50 km/h angeordnet, bei dem Bereich ab Knotenpunkt Richtung Ahornallee und bei der Sonnenhöhe handelt es sich um eine 30er-Zone.

Im Zuge von Straßenunterhaltungsmaßnahmen soll auch der Fernsichtweg (seit 2019) saniert werden. Dies macht umso mehr Sinn, da u.a. Fahrbahnmarkierungen zu erneuern sind, die auf einer Straße mit Schadstellen keine bzw. kaum Wirkung entfalten. Bislang sind Sanierungsarbeiten im Bereich des Fernsichtweges wegen der Dringlichkeit von Reparaturmaßnahmen an anderen Straßen geschoben worden.

Eine in 2020 von der Stadt Schwentinental in Auftrag gegebene Untersuchung durch das Büro Wasser- und Verkehrskontor Neumünster hat gezeigt, dass sich die Verkehrsströme verändert haben und der Fernsichtweg insgesamt, bedingt durch seine jetzige Funktion als Zubringer der Wohngebiete, die Hauptlast der Verkehre trägt. Das Gutachten wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauwesen sowie Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen im Mai 2021 vorgestellt.

Dabei wurden 3 Varianten und weitere Maßnahmen im näheren Umfeld des Fernsichtweges vorgestellt. Die Kosten für die Varianten lagen nach damaliger Einschätzung zwischen 435.000 und 540.000 €. Hinzu kamen die Kosten der Bushaltestelle, die mit 60.000 € beziffert wurden.

Wegen der erheblichen Kosten haben sich die Ausschüsse zunächst gegen einen Komplettumbau entschieden und eine Minimallösung favorisiert.

- Änderung der Vorfahrtsberechtigung zu Gunsten des Fernsichtweges. Die von der B 76 kommenden Verkehrsteilnehmer und weiterhin auch die der Sonnenhöhe sind dadurch wartepflichtig.
- Der einseitige gegenläufige Radweg im Fernsichtweg wird beibehalten, die Fahrradfahrer, die aus Richtung Ahornallee auf der Straße fahren, werden über die Abbiegespur Richtung Sonnenhöhe auf die linke Seite und damit auf den gemeinsamen Geh- und Radweg geführt
- Einbau von Querungshilfen (eine oder zwei), damit die Bushaltestelle gefahrlos erreicht werden kann.

Ein dem Beschluss entsprechender Markierungs- und Beschilderungsplan wurde erstellt und die Anordnung bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön beantragt. Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde auch die Schaffung eines Kreisverkehrsplatzes erörtert und im Anschluss dem Fachausschuss vorgelegt. Aber auch der Kreisverkehrsplatz ist aus Kostengründen nicht in Betracht gezogen worden, so dass seitens des Kreises über den vorliegenden Antrag entschieden werden sollte.

Die daraufhin vom Kreis durchgeführte Beteiligung des Landesbetriebes sowie der Polizeidirektion Kiel hatte folgendes Ergebnis:

Der Landesbetrieb ist mit einer Änderung der Vorfahrt zu Lasten der von der B 76 kommenden Verkehrsteilnehmer einverstanden. Kritisch gesehen wird der Bau von 2 Querungshilfen, eine wird von dort für ausreichend erachtet. Zudem wird hinterfragt, ob bei der Umsetzung der Gehweg entlang des Zubringers aufgehoben und zurückgebaut werden kann.

Die Polizeidirektion begrüßt den beabsichtigten Rückbau der Lichtsignalanlage und die Änderung der Vorfahrtsberechtigung. Kein Einverständnis besteht bei der Beibehaltung des gegenläufigen Rad- und Fußweges. Dies schließt auch ein, dass der Radverkehr aus Richtung Ahornallee kommend auf die linke Seite geführt werden soll.

Stattdessen schlägt die Polizei einen beidseitigen Fahrradstreifen auf der Fahrbahn vor. Ggf. sollte in dem Zuge der breite Geh- und Radweg zu einem reinen Gehweg zurückgebaut werden. Insgesamt gesehen sollte der Radverkehr in angemessener Weise im Bereich der Fahrbahn Berücksichtigung finden.

Von Anliegern des Fernsichtweges wird Beschwerde darüber geführt, dass bereits über einen längeren Zeitraum zu beobachten ist, dass auch in dem Bereich der 30er-Zone sehr hohe Geschwindigkeiten, die mit einer höheren Lärmbelastung einhergehen, gefahren werden, die zu einer erheblichen Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer führen. Dies liegt nach Auffassung der Beschwerdeführer u.a. daran, dass lediglich das Verkehrszeichen „30er-Zone“ aufgestellt wurde und durch keine baulichen Maßnahmen wie Straßenverengungen, Querungshilfen oder ähnliches unterstützt wird.

Durch den aktuellen Beschluss, die bestehende Vorfahrtsregelung zu ändern ist zu befürchten, dass sich die ohnehin unbefriedigende Situation noch einmal verschärfen wird. Es werden verschiedene Maßnahmen beschrieben, die zu einer Verbesserung der aktuellen Situation führen könnten. Vorgeschlagen wird eine zusätzliche Beschilderung, Tempo 30 Embleme für die Straße, Geschwindigkeitsmessungen, bauliche Maßnahmen wie Einengungen und Querungshilfen, ein Kreisverkehrsplatz sowie Aufhebung versiegelter Flächen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass Maßnahmen, gleich welcher Art, erst nach einer Sanierung der Straßendecke Sinn machen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -